

Brüssel, den 4. Oktober 2024
(OR. en)

13949/24

ENV 959
CLIMA 328
CHIMIE 72
COMPET 973
IND 454
PHARM 131
AGRI 698
RECH 421
ECOFIN 1072
ECO 38
SOC 719
SAN 570
CONSOM 294
MI 831
ENT 186

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – Sachstand und weiteres Vorgehen
– Gedankenaustausch

1. Die Kommission hat am 14. Oktober 2020 die Mitteilung „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – Für eine schadstofffreie Umwelt“ angenommen.
2. Das Europäische Parlament hat am 10. Juli 2020 eine Entschließung zur Chemikalienstrategie angenommen, und der Rat hat seine Schlussfolgerungen mit dem Titel „Strategie der Union für nachhaltige Chemikalien: Zeit für Ergebnisse“¹ am 15. März 2021 angenommen.

¹ Dok. ST 6941/21.

3. Als Orientierungshilfe für den Gedankenaustausch über die Chemikalienstrategie auf der bevorstehenden Tagung des Rates (Umwelt) am 14. Oktober 2024 hat der Vorsitz ein Hintergrundpapier und Fragen an die Ministerinnen und Minister ausgearbeitet, die in der Anlage wiedergegeben sind.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das Hintergrundpapier des Vorsitzes einschließlich der Fragen zur Kenntnis zu nehmen und es an den Rat für seinen Gedankenaustausch über die „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – Sachstand und weiteres Vorgehen“ am 14. Oktober 2024 zu übermitteln.
-

Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – Sachstand und weiteres Vorgehen

– **Gedankenaustausch** –

Die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit, die von der Europäischen Kommission im Oktober 2020 eingeführt wurde, ist ein Schlüsselement der Bemühungen der EU, chemische Stoffe so zu handhaben, dass die menschliche Gesundheit und die Umwelt geschützt werden, und gleichzeitig Innovationsimpulse gegeben werden und die Wettbewerbsfähigkeit der EU gestärkt wird.

Die chemische Industrie ist einer der größten verarbeitenden Industriezweige in Europa, und andere Industriezweige sind in hohem Maße auf ihre Produktion angewiesen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die Wettbewerbsfähigkeit dieses Industriezweigs zu erhalten und ihn auf einem nachhaltigen Entwicklungskurs zu halten.

Derzeit durchläuft die Industrie einen raschen Strukturwandel, da sie vor erheblichen Herausforderungen steht, darunter steigende Kosten, die Abhängigkeit von externen Ressourcen und zunehmender Wettbewerb aus Drittländern. Daher ist es besonders wichtig, dass die EU sowohl eine moderne, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft als auch eine schadstofffreie Umwelt (Grüner Deal) anstrebt. Diese Überlegungen müssen gemeinsam angegangen werden, um einen gerechten, ökologischen und digitalen Wandel in der EU zu erleichtern.

Die Chemikalienstrategie, mit der die komplexen und allgegenwärtigen Risiken im Zusammenhang mit gefährlichen Chemikalien angegangen werden sollen und eine ehrgeizige Agenda festgelegt wird, um die EU zu einem Vorreiter bei der sicheren und nachhaltigen Verwendung chemischer Stoffe zu machen, hat in vielen Bereichen, darunter die Kriterien für die Festlegung der wesentlichen Verwendung der schädlichsten Chemikalien, das Konzept „Ein Stoff, eine Bewertung“ für schnellere, vereinfachte und transparente Verfahren, weitere Beschränkungen oder Verbote der Verwendung von Quecksilber in der EU, eine überarbeitete Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien einschließlich neuer Gefahrenklassen usw., Fortschritte gebracht.

Einige Maßnahmen der Strategie, wie etwa die „gezielte“ Überarbeitung der REACH-Verordnung, wurden jedoch noch nicht umgesetzt. Es sei auch darauf hingewiesen, dass einige kürzlich angenommene Bestimmungen, wie etwa die neu eingeführten Gefahrenklassen in der geänderten CLP-Verordnung, ihre volle Wirkung nur in Verbindung mit einer überarbeiteten REACH-Verordnung entfalten werden.

Die REACH-Verordnung ist für die Chemikalienpolitik der EU von zentraler Bedeutung und zielt darauf ab, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den von Chemikalien ausgehenden Risiken zu verbessern. Die Überarbeitung ist von entscheidender Bedeutung, um die derzeitigen Lücken in der Verordnung zu schließen, z. B. die Verbesserung der Konformität von Registrierungsdossiers, eine bessere Identifizierung von Stoffen mit kritischen Gefahreneigenschaften, die Verbesserung des Genehmigungssystems und die Förderung des Beschränkungsverfahrens und so weiter. Um ein umfassendes Management chemischer Risiken und eine sicherere Verwendung von Chemikalien zu gewährleisten, müssen diese Lücken geschlossen werden.

In Bezug auf per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) haben die fünf nationalen Behörden, die das Dossier „allgemeine PFAS“ eingereicht haben, und die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung des Vorschlags erzielt; es ist jedoch auch wichtig, die Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Industriezweige, die auf die Verwendung dieser Stoffe mit einzigartigen Eigenschaften angewiesen sind, eingehend zu prüfen. Daher bedarf es eines ausgewogenen Ansatzes, der die Entwicklung und Annahme sichererer Alternativen fördert und gleichzeitig für Klarheit und Einhaltung der Rechtsvorschriften sorgt und so dazu beiträgt, die schädlichen Auswirkungen von PFAS abzumildern. Eine Schlussfolgerung muss jedoch zeitnah gezogen werden, um die nachhaltige Entwicklung der EU-Industrie und die Erreichung eines hohen Umwelt- und Gesundheitsschutzniveaus nicht zu gefährden.

Das in der Mitteilung C/2024/2894 der Kommission vom 26. April 2024 dargelegte grundlegend neue Konzept der „Leitkriterien und Grundsätze für das Konzept der wesentlichen Verwendung in den EU-Rechtsvorschriften, die Chemikalien betreffen“, muss in der Praxis erst noch angewandt werden. Dies wäre von entscheidender Bedeutung, um eine wirksame Umsetzung zu gewährleisten und für mehr Gewissheit zu sorgen.

Es sei darauf hingewiesen, dass einige neu angenommene regulatorische Verpflichtungen zusätzlich zu ihren Vorteilen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt einen erhöhten Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten und die Organe der EU mit sich bringen. Darüber hinaus werden für die Überwachung und Durchsetzung dieser Verpflichtungen erhebliche Ressourcen erforderlich sein, um zu verhindern, dass eine uneinheitliche Anwendung die Wirksamkeit der Regulierungsmaßnahmen untergräbt.

Zudem haben sich die Zuständigkeiten und Aufgaben der ECHA sowohl hinsichtlich ihres Umfangs als auch hinsichtlich ihrer Komplexität erheblich ausgeweitet. Die neuen regulatorischen Verpflichtungen und die kontinuierliche Erweiterung stellen erhebliche Herausforderungen in Bezug auf die Kapazitäten und den Haushalt dar – für die Agentur und auch für einige Mitgliedstaaten betreffend die Benennung einer ausreichenden Zahl von Sachverständigen für die ECHA-Ausschüsse. Ein Vorschlag für eine ECHA-Grundverordnung, mit der ihre Governance gestärkt, die Arbeitsmethoden der ECHA-Gremien gestrafft und ihre Finanzierung flexibler und nachhaltiger gestaltet werden soll, ist noch in Vorbereitung. Da die Agentur bei der Umsetzung des EU-Chemikalienrechts eine zentrale Rolle spielt, ist die Stärkung ihres Betriebs- und Finanzkonzepts von entscheidender Bedeutung, um ihre operative Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu verbessern. Die ECHA muss in der Lage sein, den sicheren Umgang mit Chemikalien zu unterstützen und rasch auf neu auftretende chemische Risiken zu reagieren, die die allgemeine Effizienz der Regulierung beeinträchtigen.

Die Präsidentin der Kommission hat in ihren politischen Leitlinien für die neue Kommission Folgendes erklärt, als der neue „Clean Deal für die Industrie“ angekündigt wurde: „Wir müssen und werden Kurs auf die Ziele halten, die wir im europäischen Green Deal festgelegt haben“. Ein wichtiges Element dieses neuen Deals ist ein „Paket für die chemische Industrie, das darauf abzielt, REACH zu vereinfachen und Klarheit in Bezug auf ‚ewige Chemikalien‘ oder PFAS“ zu schaffen.

Insgesamt sollte es für die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin Priorität haben, die Ziele der Strategie zu erreichen und gleichzeitig die neuen Herausforderungen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sind in einigen weiteren Bereichen dringend Klarheit und rasche Fortschritte erforderlich, sowohl um den Schutz der EU-Bürger und der Umwelt zu verbessern, weil sicherere chemische Alternativen in einigen Fällen erhebliche Investitionen in Forschung und Entwicklung erfordern können, als auch um ein berechenbares Investitionsumfeld für die Industrie zu gewährleisten.

Hauptziel dieses Gedankenaustauschs ist es, die Bedeutung der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit auf der politischen Agenda des nächsten institutionellen Zyklus hervorzuheben und die Beschleunigung ihrer Umsetzung zu unterstützen, um sowohl für die Industrie als auch für die Behörden Klarheit in Bezug auf die anstehenden Maßnahmen zu schaffen.

Fragen an die Ministerinnen und Minister:

1. *Sind die in der Chemikalienstrategie dargelegten Maßnahmen nach wie vor geeignet, die ermittelten Herausforderungen zu bewältigen und die Ziele der Strategie zu erreichen? Muss bestimmten Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt wurden, Vorrang eingeräumt werden?*
2. *Gibt es seit der Annahme der Strategie neue und sich abzeichnende Herausforderungen, für die neue Ansätze sowie ein aktualisierter und durchführbarer Umsetzungsfahrplan erforderlich sind?*
3. *Welche (anderen) Umsetzungsmöglichkeiten stehen den Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten zur Verfügung, um die Verzögerungen anzugehen, die Umsetzung der Strategie zu beschleunigen und eine angemessene Ausführung neuer Aufgaben sicherzustellen?*